

# Wir sichern jede Gipfelfahrt

TÜV AUSTRIA-geprüfte Sicherheit für Seilbahnen

# Wiederkehrende Seilbahnprüfung



Die Seilbahnüberprüfungsverordnung 2013 gilt für öffentliche und nicht öffentliche Seilbahnen; unter nicht öffentliche Seilbahnen fallen hier alle Schlepplifte und Materialseilbahnen mit Werksverkehr oder beschränkt öffentlichem Verkehr.

Die Überprüfung gemäß Seilbahnüberprüfungsverordnung 2013 hat in fünfjährigen Abständen zu erfolgen. Bei nicht öffentlichen Seilbahnen (Schleppliften), bei denen innerhalb der letzten 5 Jahre keine Überprüfung stattgefunden hat, gibt es je nach Genehmigungszeitpunkt der Anlage unterschiedliche Übergangsfristen.

Unsere Seilbahnprüfingenieure stehen Ihnen als kompetente Ansprechpartner im Bereich der Seilbahntechnik gerne zur Verfügung und garantieren eine professionelle Prüfungsdurchführung.



# Ergänzende Prüfungen von Seilbahneinrichtungen

Egal ob Ihre Anlage vor Inkrafttreten des Seilbahngesetzes errichtet wurde oder danach. Durch geeignetes Prüf-equipment und geschultes Prüfpersonal decken wir alle erforderlichen ergänzenden Überprüfungen an Ihren Anlagen ab.

Unsere Techniker sind zertifiziert gemäß der Qualifizierungsstufe 2 nach ÖNORM EN ISO 9712 und erfüllen somit alle Anforderungen der Seilbahnüberprüfungsverordnung 2013 sowie den Herstellervorgaben.

## Leistungsumfang

### Zerstörungsfreie Prüfungen wie:

- Ultraschallprüfung (UT)
- Magnetpulverprüfung (MT)
- Farbeindringprüfung (PT)
- Waddickenmessung (UT)
- Inspektion mittels Endoskopie
- Visuelle Überprüfung (VT)

### Kraftmessungen an:

- Schienenzangenbremsen
- Tragseilbremsen
- Türschließeinrichtungen

### Restlebensdauerberechnungen



# Ergänzende Prüfungen der elektrotechnischen Anlagen



Elektrische Anlagen (Hoch- und Niederspannungsanlagen) sind gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 „Betrieb von elektrischen Anlagen“ und alle 5 Jahre zu überprüfen.

Auf Wunsch führen wir die ÖVE Überprüfung auch bei zusätzlichen Seilbahngebäuden wie z.B. Büros, Restaurants, Sportshops oder Kassengebäuden durch.

# Magnetinduktive Seilprüfung

Qualitativ hochwertige Aussagen über den Zustand und die Weiterverwendbarkeit der Seile bieten die Basis für einen sicheren und reibungslosen Betrieb.

Das magnetinduktive Seilprüfsystem des TÜV AUSTRIA erfüllt sämtliche Anforderungen an die Kontrolle und Betriebsüberwachung von Seilbahnseilen.

Mit diesem System ist der TÜV AUSTRIA in der Lage, sämtliche Stahldrahtseile – egal ob Trag-, Förder- oder Zugseile von Seilbahnen und Schlepliften zerstörungsfrei zu untersuchen.

## Leistungsumfang

- Magnetinduktive Prüfung von Trag-, Förder- und Zugseilen
- Erstellung von Grunddiagrammen bzw. Erstprüfungen
- Seilzustandsanalyse
- Untersuchung und Dokumentation von Seilschäden
- Spleißkontrolle



# Berichte und Gutachten

Als akkreditierte Inspektionsstelle für den Seilbahnbereich ist der TÜV AUSTRIA im Rahmen von Neu-, Um- und Zubauten an Seilbahnanlagen befugt, technische Berichte, Analysen und Gutachten in seilbahn- sowie elektrotechnischer Hinsicht zu erstellen.



## Leistungsumfang

- Sicherheitsanalysen für die Bereiche Seilbahn- und Elektrotechnik, Hochbau, Brandschutz und Arbeitnehmerschutz
- §20-Baufertigstellungsberichte über genehmigungsfreie Bauvorhaben
- Sicherheitsberichte
- Gutachten und Überprüfungen im Rahmen von Abnahmeprüfungen von Seilbahnanlagen als „Nichtamtliche Sachverständige“

# Bautechnik

- Sicherheitsanalyse Hochbau unter Berücksichtigung des Arbeitnehmerschutzes gemäß Seilbahngesetz 2003
- §20-Personen für genehmigungsfreie Bauvorhaben/Bautechnik

## Zusätzliche Dienstleistungen

- Unterweisung/Schulung ihrer Bediensteten (z.B. „Sicherheit am Bau“ – auf Wunsch auch vor Ort)



# Brandschutz

## Neu- und Umbauten

- Sicherheitsanalyse Brandschutz gemäß Seilbahngesetz 2003
- Brandschutztechnische Stellungnahmen im Rahmen der Tätigkeit als nichtamtliche Sachverständige
- Genehmigungsfreie Bauvorhaben/ Brandschutz

## Leistungsumfang (Überblick)

- Sicherheitsanalysen für die Bereiche Seilbahn- und Elektrotechnik, Hochbau, Brandschutz und Arbeitnehmerschutz
- §20-Baufertigstellungsberichte über genehmigungsfreie Bauvorhaben
- Sicherheitsberichte
- Gutachten und Überprüfungen im Rahmen von Abnahmeprüfungen von Seilbahnanlagen als „Nichtamtliche Sachverständige“

## Bestehende Anlagen

- Seilbahnanlagen sind gemäß §51 des Seilbahngesetzes 2003 im Hinblick auf Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes sowie der Einrichtungen zur Brandbekämpfung periodisch alle 5 Jahre nach der Erstüberprüfung zu überprüfen.

## Zusätzliche Dienstleistungen

- Unterweisung/Schulung der Bediensteten (z.B. vorbeugender Brandschutz, Erste- und erweiterte Löschhilfe, Erste Hilfe – auf Wunsch auch vor Ort)
- Ausbildung der Bediensteten (z.B. Brandschutzbeauftragter, Brandschutzwart – auf Wunsch auch vor Ort)

**Sämtliche bestehenden Seilbahnanlagen müssten im Hinblick auf den vorbeugenden Brandschutz bereits mit Ende 2008 erstüberprüft worden sein!**



# Arbeitnehmerschutz bei Seilbahnen

## Prüfung typischer Arbeitsmittel

Arbeitsmittel sind gemäß §§ 7, 8 der Arbeitsmittelverordnung einer Abnahmeprüfung bzw. wiederkehrenden Prüfung zu unterziehen. Dazu zählen im Seilbahnbereich eine Reihe von täglich in Verwendung befindlichen Maschinen und Geräten.

## Sicherheitstechnische Betreuung, Erstellung von Arbeitsplatzevaluierungen

- Externe Betreuung des Seilbahnunternehmens als Sicherheitsfachkraft
- Unterweisung/Schulung der Bediensteten in sämtlichen Bereichen des Arbeitnehmerschutzes (z.B. Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung, Beratung bei Haftungsfragen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes) – auf Wunsch auch vor Ort beim Seilbahnunternehmen
- Unterstützung bei der Planung von Arbeitnehmerschutzanforderungen im Rahmen von Neu-, Zu- und Umbauten sowie genehmigungsfreien Bauvorhaben



## Neu- und Umbauten

- Sicherheitsanalyse/Gutachten Arbeitnehmerschutz gem. Seilbahngesetz 2003
- Arbeitsplatzevaluierungen (Ermittlung und Beurteilung von Gefahren nach ASchG)
- Genehmigungsfreie Bauvorhaben/Arbeitnehmerschutz
- Arbeitnehmerschutztechnische Stellungnahmen im Rahmen der Tätigkeit als nichtamtliche Sachverständige

## Prüfpflichtige Arbeitsmittel bei Seilbahnunternehmen

- ✓ **kraftbetriebene Türen und Tore** (z. B. Rolltore, automatische Fußgängertüren, Fahrzeugtüren)
- ✓ **Winden** (z.B. Seilwinden von Pistenpflegegeräten inkl. Anschlagpunkte)
- ✓ **Stetigförderer** (z.B. Bahnhofsförderer, Fahrgastförderbänder)
- ✓ **Hebeeinrichtungen für den Seilbahnbetrieb** (z.B. Hubpodeste zur Garagierung)
- ✓ **Hebeeinrichtungen für Lasten** (z.B. Elektrozüge im Bereich des Wartungspodestes, kraftbetriebene Schneekanonentürme)
- ✓ **Lawinensprengseilbahnen**
- ✓ **Ladekrane inkl. Arbeitskörbe** (z.B. Ladekrane auf Pistengeräten)
- ✓ **selbstfahrende Arbeitsmittel** (z.B. Pistenpflegegeräte, Schneefräsen, Ski-Doos)
- ✓ **Pressen** (z.B. Rollgummipressen)
- ✓ **Absauganlagen** (Garagen, Wartungsbühnen) im Rahmen der Grenzwertverordnung
- ✓ Abnahme- bzw. wiederkehrende Überprüfungen von **Personenbeförderungsanlagen** („Zauberteppich“) auf Grundlage von Bescheidaufgaben bzw. Herstellerangaben
- ✓ **Aufzugsanlagen**
- ✓ **Lawinensprengsysteme** (z.B. GasEx – Anlagen)
- ✓ **Persönliche Schutzausrüstung / Absturzsicherungssysteme**



Geschäftsstelle **WELS**

Am Thalbach 15 | 4600 Thalheim bei Wels | Tel.: +43 (0)504 54-8293 | Fax DW 8205

Geschäftsstelle **DORNBIERN**

Schwefel 87 | 6850 Dornbirn | Tel.: +43 (0)504 54-8714 | Fax DW 8705

Geschäftsstelle **INNSBRUCK**

Dr.-Franz-Werner-Straße 36, 3.OG. | 6020 Innsbruck | Tel.: +43 (0)504 54-8660 | Fax DW 8605

Geschäftsstelle **SALZBURG**

Münchner Bundesstraße 116 | 5020 Salzburg | Tel.: +43 (0)504 54-8518 | Fax DW 8505

Geschäftsstelle **ZELL AM SEE / PIESENDORF**

Gewerbegebiet 532/4 | 5721 Piesendorf | Tel.: +43 (0)504 54-8518 | Fax DW 8505



[www.tuv.at/seilbahn](http://www.tuv.at/seilbahn)



Seilbahntechnik

[seilbahn@tuv.at](mailto:seilbahn@tuv.at)